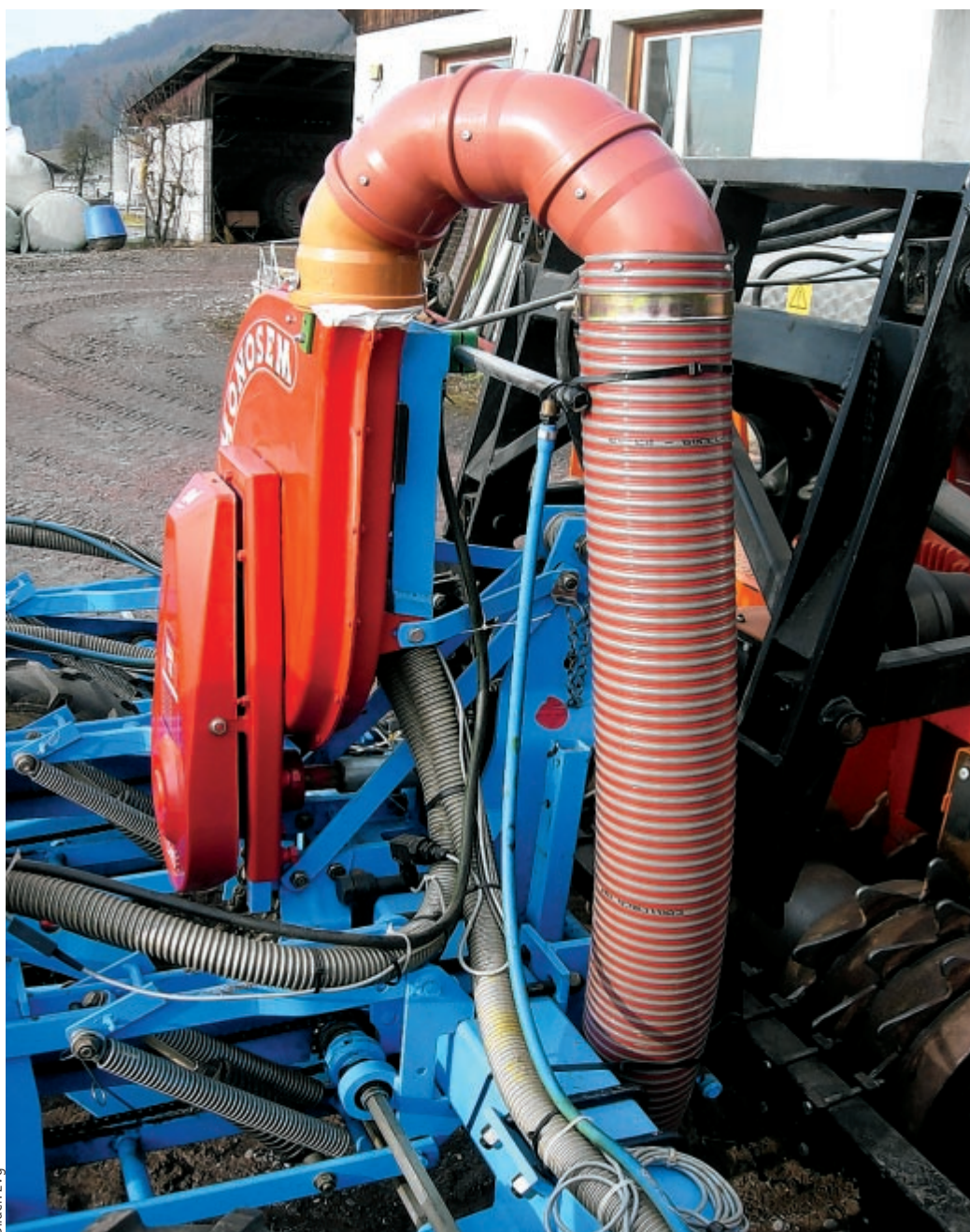


Deflektoren-Pflicht: Es geht auch einfach

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat entschieden, dass insektizidbehandeltes Maissaatgut nur noch mit Vakuum-Sämaschinen ausgebracht werden darf, wenn diese über einen Deflektor verfügen. Dadurch wird die Abluft gegen den Boden geleitet, was die Bienen in der Umgebung vor Vergiftungen schützt.



Bilder: zVg

Das BLW akzeptiert bei der Deflektorenpflicht auch selbst gebaute Systeme. Die hier gezeigte Lösung lässt sich einfach nachbauen und ist mit Materialkosten von 80 Franken ein Mehrfaches günstiger als Werkslösungen.

Schlecht gebeiztes Saatgut in Kombination mit pneumatischen Sämaschinen haben im vergangenen Jahr in Süddeutschland zu einem Bienensterben geführt. Übermässig viel Beize wurde im Säkörper abgerieben und via Vakuumschläuche und -gebläse als Feinstaub an die Umwelt abgegeben. Verstärkt wurde das Massensterben der Bienen durch die wetterbedingte Saatkonzentration auf wenige Tage. Dies erhöhte die Belastung der für Bienen tödlichen Insektizide zusätzlich.

Auf dieses Ereignis hin wurde die Saatgutbeizung in Deutschland suspendiert. Das heisst, in Deutschland ist seither kein Mais mehr gebeizt worden. Man erwartet dieser Tage einen Entscheid, wonach dies wieder erlaubt sein könnte. Nützen wird es jedoch nicht viel. Bis zur Saat wird es nicht gelingen, die geforderten Dosen zu beizen.

In der Schweiz steht man diesbezüglich vor einer klaren Situation: Das BLW gab am 20. Januar bekannt, dass als Massnahme gegen das Bienensterben die Maschinen ab sofort mit Deflektoren ausgerüstet sein müssen. Damit werden bei uns auch in diesem Jahr rund 70 bis 80 % des verwendeten Maissaatguts mit Insektizid gebeizt sein. Rund 90 % davon wird mit pneumatischen Maschinen gesät werden. Zudem wurden neue Qualitätsvorschriften für die Saatgutbehandlung getroffen, wie das BLW mitteilt.





Für die Beizstellen und die verantwortlichen Personen aus dem Handel kam dieser Entscheid zwar etwas spät. Man wusste, dass Massnahmen zur Verminderung von Abriebstaub verlangt würden, allerdings nicht, was dabei genau gefordert wird. Dennoch ist man jetzt froh, dass, anders als in Deutschland, man weiss, woran man ist und gebeiztes Saatgut weiterhin verwendet werden darf. So hätten die Beizstellen mit der Arbeit beginnen können.

Der internationale Grenzwert der Abdrift beträgt 4 g Staub pro 100 kg Saatgut. Bei richtiger Anwendung der Beizung wird dieser Wert eingehalten, wie die Beizmittelhersteller bekräftigen. Deshalb ist in der Schweiz das Problem mit sterbenden Bienen nicht aufgetreten. Die Deflektoren, wie sie das BLW nun vorschreibt, sind in diesem Zusammenhang als zusätzliche Sicherheit zu verstehen.

Probleme bei nachträglicher Beizung

Ganz so sicher scheint es mit der Beizqualität trotzdem nicht immer zu sein. Wie hätte es sonst zum Bienensterben in Baden-Württemberg kommen können? Man geht davon aus, dass damals gebeiztes Saatgut verwendet wurde, das vor der Saat ein zweites Mal gebeizt wurde.

Das Nachbeizen schädigt die Haftqualität der Grundbeize, was dazu führt, dass der Ab-

rieb insgesamt erhöht wird und mehr Staub entsteht. Die wirkungsvollste Massnahme gegen Abrieb ist eine stabile Grundbeize, in der sämtliche Wirkstoffe im gleichen Arbeitsgang aufgetragen werden.

Sämaschinen mit Deflektoren nachrüsten

Für die meisten Sämaschinen bieten die Hersteller bereits Umrüstungssätze an. Diese sind äusserst wirkungsvoll. Das Julius-Kühn-Institut in Deutschland hat bei pneumatischen Sämaschinen die Abdrift getestet und festgestellt, dass im Vergleich zu unmodifizierten Standardgeräten mit nachgerüsteten Deflektoren die Abdrift um mindestens 90 % vermindert wird. Das Institut führt eine Liste derjenigen Geräte, für welche ein Umrüstungssatz verfügbar ist. Diese ist im Internet abrufbar (siehe Textende).

Ein Deflektor kann auch selbst gebaut werden. Dies kann nötig werden, wenn vom Hersteller kein Umrüstungssatz verfügbar ist. Wichtig dabei ist, dass der Querschnitt der zusätzlichen Leitungen nicht verjüngt wird, damit sich kein Gegendruck aufbauen kann, der die Vakuumleistung beeinflusst. Werden Bögen eingebaut, sollten diese rund und nicht eckig

sein, damit der Luftstrom nicht von Wirbeln beeinträchtigt wird.

Wie man einen Deflektor mit geringem Aufwand und dennoch robust montieren kann, zeigt das Beispiel von Lohnunternehmer Beat Wyss und seinem Werkstattmitarbeiter Hanspeter Bleuler in Oberramsern SO. An einer ihrer Sämaschinen, die 4-reihig sät und somit keine Luftunterstützung in den Düngerschläuchen benötigt wie die Maschine im folgenden Artikel, bauten sie einen Deflektor im Selbstbau. Diese Lösung kann als Anleitung für die Deflektorenachrüstung in der eigenen Werkstatt genutzt werden.

Eigenbauten sind erlaubt. Es muss sich also nicht um einen offiziellen Nachrüstungssatz vom Hersteller handeln, wie Olivier Félix vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) auf Anfrage bestätigt. Dabei ist die Vorschrift so zu verstehen, dass die Abluft in der Nähe und in Richtung des Bodens entweichen muss. Auf einzuhalten Massvorgaben hat das BLW verzichtet.

So wird es gemacht

Wyss und Bleuler fertigten den Deflektor aus 125-mm-PVC-Formstücken und PVC-

Schlauch und befestigten diesen mit einem Flacheisen am Gebläsekasten. Im Weiteren ist die Konstruktion mit Kabelbindern fixiert, und die Formteile sind untereinander zusätzlich mit einer kleinen Schraube gesichert. Es ist nicht nötig, dass der Anschluss an das Vakuumgebläse mit einem Anpassungsteil gefertigt sein muss. Der grosse Querschnitt der verwendeten PVC-Rohre wird soweit wie möglich über den Gebläseausgang geschoben, so dass sich die beiden Teile überlappen. Die offenen Stellen zwischen Rohr und Gehäusekasten können mit Klebband verschlossen werden. Der Zeitaufwand hat in diesem Beispiel inklusive Materialbeschaffung vier Stunden betragen. Die Materialkosten für den gezeigten Umbau betragen 80 Franken.

| Beat Schmid

Unter der Internetadresse www.jki.bund.de

Suchbegriff: Maissäegeräte ist eine Liste abrufbar, für welche Geräte ein Umrüstungssatz verfügbar ist.

Zuckerrübensaat nicht betroffen

Bei der Zuckerrübensaat gilt das Deflektorenobligatorium nicht. Die Wirkstoffe sind mit der Pilliermasse vermischt und die farbige Schutzhülle verhindert einen Abrieb weitgehend.

